



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/927-001
- öffentlich -	Datum:	10.06.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Höffer, Sophie
Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Kreispräsidentin des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Frau Dr. Juliane Rumpf
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, 07.06.2021

**Sitzung des Kreistags am 14. Juni 2021 – Antrag zu TOP 13
Beschlussfassung eines Aktionsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

Sehr geehrte Frau Dr. Rumpf,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt zu TOP 13 folgenden Antrag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung im Entwurf zu erarbeiten und in die Lesung im zuständigen Fachausschuss Soziales und Gesundheit am 5. August 2021 einzubringen. An der Erarbeitung der Entwurfsfassung ist der Kreisbeauftragte für Menschen mit Behinderung zu beteiligen.

Begründung:

„Nichts über uns ohne uns!“ lautet der zentrale Grundsatz des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet nichts anderes, als dass Menschen mit Behinderungen in die Umsetzung der Konvention einbezogen werden müssen.

Der vom Kreistag am 14. Juni 2021 zu verabschiedende Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sieht als zukünftiges wichtiges Element der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung die Bildung eines Beirats auf

Kreisebene vor. Hierfür bedarf es der Erarbeitung einer Satzung, um die Aufgaben und Rechte der Beiratsmitglieder sowie die Wahl der Beiratsmitglieder zu regeln.

Als Regelungsvorbild kann hierfür beispielsweise die Satzung des Kreises Ostholstein dienen, in dem bereits ein Beirat für Menschen mit Behinderung aktiv ist.

(Unter folgendem Internetlink finden Sie die Satzung des Kreises Ostholstein:
https://www.kreis-oh.de/media/custom/335_4688_1.PDF?1455549603).

Die Verwaltung wird beauftragt, einen ersten Entwurf für die Satzung des Beirats für Menschen mit Behinderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erarbeiten und diesen zur Lesung im Ausschuss für Soziales und Gesundheit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)